Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 50 (1967)
Heft: 12

Artikel: Falsche Lorbeeren für das Christentum
Autor: Mächler, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411561

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

festzustellen. Macht es die Wirtschaft aus, oder die mit Aenderung der Wirtschaftsordnung verbundene allgemeine gesellschaftliche Neuordnung, vor allem die Trennung von Kirche und Staat und das Aufhören staatlicher Einflüsse, wie sie bei uns noch so viel, zu viel zu Gunsten von Religion und Kirchen spielen? Walter Gyssling

Resignation!

Da schreibt ein junger Theologe der protestantischen Kirche in der «Tribüne» der «Basler Nachrichten» vom 19. und 20. August 1967 den Aufsatz: «Ueberholte Forderungen der Kirche». Diese Forderungen sind längst bekannt und interessieren uns weiter nicht. Was uns Aussenstehende aber sofort überrascht, das ist die eigenartig müde Resignation, die uns aus dem ganzen Aufsatz heraus anspricht. Sie ist schon in den einleitenden Sätzen vernehmbar:

«Heute wird die Kirche wohl von der Gesellschaft bestimmt und geprägt, die Gesellschaft aber nicht mehr von der Kirche. Im Altertum und noch im Mittelalter lagen die Dinge gerade umgekehrt. Ohne die Kirche war überhaupt nicht an Gesellschaft zu denken. Ja, die Kirche war die Gesellschaft. Die Wende bei diesem Problem um 180 Grad in der Neuzeit, seit den zaghaften Anfängen im 16. Jahrhundert bis zur extremen Ausgestaltung, die wir heute vorfinden, fordert ein neues Ueberdenken und eine neue Charakterisierung des Themas Kirche und Gesellschaft.»

Aus dieser Stimmung heraus stellt der junge Theologe Forderungen an die Kirche für die Taufe, für die Konfirmation und dann auch für die kirchliche Trauung; sie sind, wie gesagt, längst bekannte Interna der protestantischen Kirche, und dieser Kirche überlassen wir denn auch die sachliche Erörterung dieser Forderungen.

Was uns aber aufhorchen lässt — allen diesen Forderungen ist gemeinsam der resignative Versuch des Autors, die Kirche von überholten und heute nur noch nachteiligen Mahnungen abzubringen; denn weder sie, die Kirche, noch die Zeit, noch die Gesellschaft haben heute die nötige Kraft und den nötigen Willen, diese kirchlichen Forderungen auch durchzusetzen. So wirken diese kirchlichen Mahnungen nur noch als unangebrachte moralische Belastungen; zum Beispiel im Taufakt die kirchliche Mahnung, das Kind nach bestem Willen und Vermögen christlich zu erziehen; so bei der Vorbereitung zur Konfirmation die Bemühungen des Pfarrers, mit den Kindern Fragen und Probleme der Kirche zu besprechen; was kann ein Kind von 15 Jahren von theologischen Fragen erfassen? Zudem, die meisten der Konfirmanden kehren ja der Kirche nach der Konfirmation endgültig den Rücken. So bei der Trauung die kirchliche Ermahnung, einander das ganze Leben lang nach bestem Willen verbunden zu bleiben — ein erzwungenes Versprechen, das kaum noch ernst genommen wird.

Aus allen diesen Ermahnungen an die Kirche spricht die schmerzliche Einsicht in die heute nur noch sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Kirche, die doch einst mächtig genug war, die Gesellschaft am Glauben festzuhalten.

Irgendwo in seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» lehrt Jakob Burckhardt, dass ausnahmslos alle Religionen nach den Phasen des Aufstiegs und der vollen Reife abgleiten in die Phasen des Stillstandes, der Ermüdung und des Absterbens. Dass es just ein junger Theologe, also ein angehender Funktionär der Kirche ist, der von seiner schmerzlichen Resignation ein so aufrichtiges Zeugnis ablegt, bestätigt uns den Wahrheitsgehalt der religionsgeschichtlichen Ueberzeugungen Jakob Burckhardts und macht eindeutig klar, welcher der verschiedenen Phasen die Kirche heute entgegenschreitet. Omikron

Falsche Lorbeeren für das Christentum

Schon in der Novembernummer mussten wir dem «Schweizerischen Beobachter» eine religionskritische Glosse widmen. Anlass zu einer weiteren gibt sein Aufsatz «Herde des Rassenhasses» in der Ausgabe vom 15. Oktober 1967, wo zum grösseren Ruhm des Christentums ein bisschen geflunkert wird. Christliche Apostel, so lesen wir da, hätten unmissverständlich die Gleichberechtigung der Völker verkündet. Zum Beispiel wird Gal. 3, 28, angeführt: «Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Weib; denn ihr seid Einer in Christus Jesus.» Leider meint dieser schöne Spruch bloss die religiöse Gleichstellung der Christusgläubigen, die Gleichheit vor Gott, unter Ausschluss der Ungläubigen (Röm. 3, 21—22). Von einer diesseitigen sozialen Gleichstellung, wie sie die Angehörigen der benachteiligten Rassen und Klassen heute verlangen, hören wir bei Paulus und im übrigen Neuen Testament gar nichts. Paulus ist im Gegenteil hinsichtlich der bestehenden sozialen Verhältnisse ängstlich konservativ. Dem griechischen Philosophen Aristoteles wirft der «Beobachter» vor, sich mit dem zweifelhaften Argument der wesensmässigen Ungleichheit der Menschen über «die furchtbare Tatsache der Sklaverei» hinweggesetzt zu haben, und vergisst dabei, wie unbedenklich sich Paulus über diese Tatsache hinweggesetzt hat: «Bist du als Sklave berufen: gräme dich nicht darüber; nein, selbst wenn du frei werden kannst, so bleibe um so lieber dabei. Denn der Sklave, der im Herrn berufen ist, ist ein Freigelassener des Herrn; ebenso ist auch der Freie nach seiner Berufung ein Knecht Christi» (1. Kor. 7, 21—22). Auch sonst ist Paulus freigebig mit Ermahnungen, der Obrigkeit und den grossen Herren botmässig zu sein (z. B. Röm. 13, 1—6; Tit. 3, 1—2; Eph. 6, 5—7; 1. Tim. 6, 1—2; Tit. 2, 9—10). In Karlheinz Deschners «Christlichem Vorspiel», der Einleitung des von ihm herausgegebenen Bandes «Das Jahrhundert der Barbarei» (München 1966), kann man nachlesen, wie beflissen die Kirchenväter diese Parolen des Apostels aufgenommen haben und wie sogar die kirchliche Gleichstellung der Sklaven schon im dritten Jahrhundert preisgegeben wurde (Ausschluss der Sklaven vom Priesteramt).

Nicht besser steht es um ein zweites Pauluswort, das der «Beobachter» als vermeintliche Losung der sozialen Gleichstellung ins Feld führt: «Und er (Gott) hat von **einem** Menschen alle Völker abstammen und sie auf dem ganzen Erdboden wohnen lassen» (Apostelgeschichte 17, 26). Paulus sagt dies in einer öffentlichen Ansprache an die Athener, aber diese Ansprache rührt mit keiner Silbe an diesseitige Völker- und Gesellschaftsprobleme, sie hat rein theologischen und christo-

logischen Inhalt. Der Mythos vom einen Stammvater diente dem Apostel an anderer Stelle (Röm. 5, 12) zur Begründung der Erbsündenlehre und war in neuerer Zeit ein christliches «Argument» gegen den Polygenismus, die naturwissenschaftliche Hypothese, dass das Menschengeschlecht aus verschiedenen ursprünglichen Ahnenformen hervorgegangen sei.

In dem erwähnten Aufsatz behauptet «Der Schweizerische Beobachter» auch noch, die Aufklärer des 18. Jahrhunderts hätten «uraltes christliches Gedankengut» erneuert, indem sie sich für die Milderung des Strafrechts, insbesondere für die Abschaffung der Folter, einsetzten und die menschenwürdige Behandlung der farbigen Völker verlangten. Im Neuen Testament sind derartige Forderungen nicht zu finden, und die frühe Kirche interessierte sich für dogmatische Streitfragen, nicht für weltliche Reformen. Nachdem Kaiser Konstantin das Christentum zur Staatsreligion gemacht hatte, wurde der soziale Fortschritt infolge der vordringlichen Pflicht der Ketzerverfolgung noch unwichtiger. Die neuzeitliche Gleichheitsidee und die sozialen Folgerungen aus ihr waren das geistige Eigentum der Aufklärer und wurden mehr vernunftmässig als christlich begründet, wenn auch das christliche Gebot der Nächstenliebe dabei mitwirkte. Hätten die massgebenden Köpfe des frühen Christentums nachdrücklich ein humanes Strafrecht gefordert, so wäre es nicht zu dem jahrhundertelangen Greuel der Ketzer- und Hexenprozesse gekommen.

Robert Mächler

Der kreissende Berg gebar ... ein Mäuslein!

In Konsequenz eines auf dem Zweiten vatikanischen Konzil gefassten Beschlusses hat in Rom vom 29. September bis Ende Oktober erstmals die Bischofssynode der katholischen Kirche getagt. Nach dem Willen des Konzils soll sie den Papst in wichtigen Glaubens- und anderen die Gesamtheit der katholischen Kirche betreffenden Fragen beraten, gleichsam eine Art Konsultativparlament der Kirche darstellen. Auf der Tagesordnung standen Glaubensprobleme, Fragen des Kirchenrechts und der Liturgie sowie der Priestererziehung. Herausgekommen ist bei den wochenlangen Beratungen der an die 180 Kirchenfürsten nicht viel. Vor allem die von weiten Kreisen erhoffte Neuregelung der Bestimmungen über Mischehen hat keine entscheidende Förderung erfahren. Die von der Reformpartei unter den Bischöfen gewünschte Abschaffung der kanonischen Form für die Mischehen, für die sich namentlich die deutschen und holländischen Bischöfe eingesetzt hatten, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Das gleiche gilt bezüglich der vorgeschlagenen Abschaffung der kirchenrechtlichen Ehehindernisse. Eine kleine Mehrheit fand sich dagegen für die Uebertragung des Dispensrechts für Mischehen von der Kurie auf die Bischöfe. Doch auch diese Empfehlung bedarf erst noch der Zustimmung des Papstes, um wirksam zu werden, und auch dann ist noch lange nicht gesagt, dass die Bischöfe in Zukunft grosszügiger verfahren werden als bisher die Kurie. Ganz leicht abgeschwächt wurden die Voraussetzungen für die Zustimmung zu einer Mischehe. Mit nicht besonders überzeugenden Mehrheiten, die dem Vatikan noch alle Möglichkeit zu einer Verzögerung seiner Entscheidung geben, wurde beschlossen, es genüge, wenn die zuständige kirchliche Autorität die moralische Gewissheit bekomme, dass in einer Mischehe der katholische Partner nicht in Gefahr gerate, seinen Glauben zu verlieren, und bereit ist, die Kinder nach Möglichkeit katholisch zu taufen und erziehen zu lassen. Vom nichtkatholischen Partner soll erwartet werden können, dass ihm die Gewissensverpflichtung des anderen Eheteils bekannt ist und dass er der katholischen Taufe und Erziehung der Kinder wenigstens nicht grundsätzlich widerstrebt. Das ist alles, was an Reformen vorgeschlagen wurde; die Verwirklichung hängt aber schliesslich immer noch von der Entscheidung des Papstes ab und damit vorerst in der Luft. Es bleibt aber dabei, dass eine vor einem nichtkatholischen Priester oder nur zivilstandsamtlich geschlossene Mischehe von der Kirche als ungültig bezeichnet wird.

Bezüglich der Glaubensprobleme wurde die Einsetzung einer theologischen Kommission in Rom befürwortet, deren Mitglieder der Papst nach Anhörung der Bischofskonferenzen bestimmen soll. Auch trat die Synode für die Herausgabe eines päpstlichen Dokumentes ein, das zu den gegenwärtigen Gefahren für den Glauben Stellung nehmen soll. Weitgehende Einmütigkeit wurde nur hinsichtlich der Probleme der Liturgiereform erzielt, die für Nichtkatholiken belanglos sind. Kurz: grosser Aufwand, kleines Resultat und einige Aufgaben für den Papst, deren Lösung wohl bei seinem augenblicklichen Gesundheitszustand auch nicht so schnell erwartet werden kann.

W. G.

Mosaik

Der rasante Fortschritt der Technik hat zuwege gebracht, dass heutzutage jedes besondere Ereignis selbst aus dem abgelegensten Flecken unserer Erde wenige Stunden später aller Welt bekannt ist. In kurzen Abständen flutet eine Welle neuester Nachrichten nach der anderen aus den Lautsprechern der Radiogeräte und aus den Walzen der Rotationsmaschinen. Wer sich die notwendige Zeit nimmt, kann Augenzeuge aller vorherzusehenden sensationellen Geschehnisse vor seiner flimmernden Fernsehröhre werden. Wie gewaltig der Unterschied zwischen heute und ehemals ist, zeigt sich überzeugend bei einem Vergleich. Vor rund zwei Jahrhunderten wurden wichtige Nachrichten noch auf dem Rücken eines Pferdes von Stadt zu Stadt, von Land zu Land befördert. Und in den Genuss der Kenntnis gelangten zumeist nur hochgestellte Kreise. Dem gemeinen Volke wurde die Kunde historischer Ereignisse — wenn überhaupt — nur mit grosser Verspätung zuteil. Neue Ereignisse der Forschung und der Wissenschaft blieben ihm bis in unser Jahrhundert zumeist vollends vorenthalten.

In unserer Zeit lernt die Mehrzahl der zivilisierten Erdenbürger lesen und schreiben. Wer sich für eine ihn besonders berührende Nachricht interessiert, findet ohne allzu grosse Mühe Gelegenheit, sie einem der modernen Kommunikationsmittel — Presse, Rundfunk, Fernsehen — zu entnehmen. Auf diese Weise vermag sich jedermann mit einigem Geschick nicht nur über den Fortgang der Weltgeschichte, sondern auch über den Fortschritt menschlicher Erkenntnis aller Wissensgebiete auf dem laufenden zu halten.